

Redaktion der Leipziger Volkszeitung gelangen konnte. Am Herrn v. Manteuffel war dieser Brief gerichtet, und dem Hrn. v. M. w. Bl. weitergegeben worden. Herr v. M. w. Bl. habe diesen Brief in der Waschküchle verloren, und trotz eifrigen Suchens nach kurzer Zeit nicht wiedergefunden.

34. Sitzung vom 11. Februar. Die Novelle zu dem Gesetze vom 1. Juli 1872, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Reichs wird in dritter Beratung angenommen.

Der Kaiser tritt nunmehr in die zweite Staatsberatung ein. Zunächst wird der Etat des Reichstages beraten. Abg. Richter führt aus, der Name Reichstagsgebäude müsse als allein richtig beibehalten werden.

Abg. Dr. Schönlank: Der Brief ist während meiner Abwesenheit von der Redaktion veröffentlicht worden. Er wurde anonym in einer Aufschrift eingeschoben und war in einer sehr schönen Rücksicht beachtet.

Lesen, die der Partei des Vorredners nahe stehen. (Unruhe und Zwischenrufe rechts.) Wenn uns solche Zuschriften anonym gemacht werden, so haben wir gar keine Veranlassung, Distinktion zu bewahren. (Lärm rechts.)

Abg. Manteuffel (l.) protestiert gegen eine bezügliche Aufassung. Es handle sich einfach um einen Diebstahl, den er hier brandmalen wolle. (Sehr richtig! rechts.) Der Name Gröben habe doch einfach die Absicht übermitteln.

Der Etat des Reichstages wird bewilligt. Es folgt der Etat des Reichskanzlers und der Reichskassiers. Beim Titel „Reichskassier“ bringt Abg. Siegle (nl) die Beschlüsse der württembergischen Kolonisten in Syrien und Palästina über die türkische Regierung zur Sprache.

Die Erlasse emblehren der Gegenzeichnung sowohl des Reichskanzlers wie eines verantwortlichen Ministers. Es ist allgemein bekannt und nachweisbar, daß der damalige Reichskanzler Fürst Bismarck die Gegenzeichnung abgelehnt hat, weil er mit deren Inhalt nicht einverstanden war.

Ein eigenartiges Ereignis ist vorgekommen im Laufe dieses Jahres. Einen schönen Tages meldete sich beim Grafen Caprivi ein Hauptmann v. Wagner und sagte: er sei zum Gouverneur von Kamerun ernannt.

Abg. Dr. Schönlank: Der Brief ist während meiner Abwesenheit von der Redaktion veröffentlicht worden. Er wurde anonym in einer Aufschrift eingeschoben und war in einer sehr schönen Rücksicht beachtet.

eine solche Verfügung gehandelt hätte, dann hätte doch nicht Fürst Hohenzollern sagen können, sie seien maßgebend für ihn. Sie sind also Herr von Bismarck, in jeder Beziehung mit Ihrer Ausföhrung geslagen. (Heiterkeit.)

Wenn es nur ein Internum zwischen dem Monarchen und dem Minister wäre, wozu die Veröffentlichung im Reichstage? Und wenn der Reichskassier damit einverstanden war, warum waren die Erlasse nicht gegengezeichnet? Wenn das bloß unmaßgebliche Verfügungen des Monarchen wären, so wäre nichts verkehrter, als sie im Reichstage zu veröffentlichen.

Die Justizkommission des Reichstages lehnte mit 12 gegen 4 Stimmen die Forderung der Novelle ab: die Unzuchtverbrechen den Strafkammern zu überweisen. Reichstagswahl. In dem Wahlkreis Württemberg erhielt nach amtlicher Feststellung Regierungsrat Fröhner (Centrum) 12787, Landrat Dr. Daniel (freikonservativ) 10432 Stimmen.

Die auf dem Frankfurter Parteitag gewählten Mitglieder sind gestern nachmittags halb drei Uhr im Zimmer der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage erschienen; verhindert an der Teilnahme waren Bafiler-Stuttgart, der bei der Stichwahlagitation in Württemberg thätig ist, und Schippel, der sich zur Zeit im Gefängnis befindet.

Die Kommission beschließt: a) Der Agrarausschuss bestimmt aus seiner Mitte ein Mitglied - Sekretär -, welches die Aufgabe hat, während der Arbeit der einzelnen Unter-Ausschüsse (siehe b) mit diesen in beständiger Beziehung zu bleiben, zur Sammlung und Zuweisung des Materials beizutragen und auf eine gemeinsame praktische Richtung der einzelnen Ausschussarbeiten hinzuwirken.

Zum Sekretär des Agrarausschusses wurde Dr. Duard ernannt. Nach Schluß der Beratungen traten die Unterausschüsse für Süden und Mitte zusammen, um sich zu konstituieren und um die Referenten zu ernennen.

Partei-Nachrichten.

Der internationale Sozialkongress, welcher 1896 in London abgehalten wird, wird unter aktiver Teilnahme der organisierten Arbeiterschaft Englands stattfinden.

Strafungen, Verfolgungen etc.

Die Kommission zur Einberufung der zu Weibachten stattgefundenen Parteiversammlung des Regierungsbezirks Magdeburg, bestehend aus vier Personen, hat 4 Strafmandate von je 20 Mark Geldstrafe erhalten.

Die Leipziger Polizei hat bei dem Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes im Stadtbezirk der Stadt Leipzig die Bücher beschlagnahmt, auch die Bibliothekskommission (welche aus drei Personen besteht), aufgelöst.

Es wird weiter verboten. Nunmehr sind die Vertrauensmänner der Metallarbeiter Leipzigs „aufgelöst“

wurden. Beschlagnahmt wurden die Bücher und Stempelfasten der obigen Vertrauensleute. Verbieten wurden die zu Sonnabend von den „aufgelösten“ Vertrauensleuten einberufenen Versammlungen.

Benefice Nachrichten.

t. Berlin. Die Agrarkommission hat ihre Verhandlungen beendet. Beschlossen wurde: eine Person zu bestimmen, welche die Geschäfte der Kommission formal erledigt. Der Agrarausschuß ernannt drei Unterabteilungen, welchen geographisch Gebiete zum Studium überwiesen werden.

Berlin. Zu dem von der Leipziger Volkszeitung veröffentlichten Brief schreibt die National-Zeitung: Der Brief mag in einem Pferdebahnmwagen gestohlen, im Reichstag gefunden oder wie sonst in den Besitz des sozialdemokratischen Blattes gelangt sein, bietet ein erhebliches politisches Interesse.

Span da u. Auf dem Postamt in der Potsdamerstraße ist ein bedeutender Postdiebstahl ausgeführt worden. Ein der General-Militärkasse gehöriges Faß mit 10720 M

79 Pfg. Inhalt ist entwendet worden. Bisher fehlt es noch eifriger Nachforschung an Anhaltspunkten zur Aufklärung des Sachverhalts.

Paris. Die „Gascogne“ bleibt verschollen. Bis gestern Abend ist noch keine Nachricht über den Verbleib des Dampfers eingegangen. Eine Anzahl Schlepddampfer ist von Neapel aus auf die Suche gesandt.

New-York. Die „Gascogne“ ist in der Nähe von New-York gelandet.

Petersburg. In heutigen Blättern lesen wir: Die junge Kaiserin befindet sich in geeigneten Umständen; die Ärzte haben ihr daher das Schlittschuhlaufen verboten. Außerdem soll sich auch die Kaiserin-Witwe in geeigneten Umständen befinden.

Zur Lokalfrage.

Der Verein für vegetarische Lebensweise und arzneilose Heilkunst läßt am Freitag den 15. d. Mts. den Naturprediger Gutzert im Tzarapark einen Vortrag halten.

Die Lokal-Kommission.

Carl Barkau, Geschäftsführer der Vollstimme.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Mittwoch, den 13. Februar: Gesangsgruppe des sozialdemokratischen Arbeitervereins Groß Ottersleben. Übungsstunde jeden Mittwoch im Lokale der Frau Wasserzieher.

Griechen.

Mehrere Tabakarbeiter. Die Versammlung des Gesamt-Vorstandes und der Abteilungs-Vorstände des deutschen Tabakvereins, welche kürzlich in Berlin tagte, war nach ausgedehnter Mittheilung von keinem der hiesigen Tabakfabrikanten besucht.

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein: Für ein Mittagessen bei Freien-Bergen 60 J. Der Vertrauensmann.

Standesamt.

Magdeburg, den 11. Februar. Aufgebote: Arbeiter Richard Henke in Sudenburg mit Hermine Bechau in Gr.-Ottersleben. O. Konowierw. Karl Heinrich Schürmer in Sudau mit Bertha Maria Schwante in Osterhof.

Böhm. Braunkohlen, Steinkohlen u. Brennholz empfiehlt u. liefert billigst auch nach Magdeburg u. d. Vorstädten A. Krietsch Nachf., Westerbäuser a. d. Elbe. Fernsprecher

Zu Opfern suche einen Lehrling. G. Lindemann, Klempnermeister, Sudau, Freiestraße 15. 41 Zur Inzerierung von Grabsteinen aller Art empfiehlt sich H. Büchner, Neustadt, Hohestraße 12. 1155

Kirchen, 28. Dezember 1895

Euer Hochwohlgeboren

Wunderschöne Arbeit über Magdeburg. Ein 1/2 Pfd. großes Buch, welches die Geschichte der Stadt Magdeburg in 12 Bänden enthält, ist nunmehr erschienen.

1. Neuer Magdeburger. Ein 6 Bändchen umfassendes Buch (4 Bändchen) Magdeburger Geschichte, welche die Geschichte der Stadt Magdeburg in 12 Bänden enthält.

2. Die Magdeburger. Ein 6 Bändchen umfassendes Buch (4 Bändchen) Magdeburger Geschichte, welche die Geschichte der Stadt Magdeburg in 12 Bänden enthält.

3. Die Magdeburger. Ein 6 Bändchen umfassendes Buch (4 Bändchen) Magdeburger Geschichte, welche die Geschichte der Stadt Magdeburg in 12 Bänden enthält.

Die Sozialdemokratie und das Allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und Proportional-Wahlsystems. Von August Bebel. Preis 20 Pfennig. Die Expedition der Vollstimme.

Arbeitsnachweis und Ausmittlungsbureau der Gewerkschaften Magdeburgs mit Zentral-Serberge. Kleine Klosterstraße Nr. 15/16. Kostenlose Arbeitsvermittlung und Auskunftserteilung in gewerblichen Streitfragen.

Konsum-Verein Neustadt e. G. Die ordentl. General-Versammlung des ersten Vierteljahres findet Freitag, den 15. Febr., abends 8 1/2 Uhr, statt.

Der Circus wird durch Dampfheizung geheizt. Circus in Magdeburg. Texas Jack's American Prairie Life Show. Täglich abends 8 Uhr: Große Vorstellung.

Meinwohner, vt Hundsbürgerstr. 16 v. Eine Wohnung zum 1. April zu vermieten. Kleine Klosterstraße 15/16. 22

Strom geheiztes Publikum von Sudenburg und Umgegend bis nach der Mittelstadt, das ist Sudenburg, Breiteweg 30d. Zweiggeschäft Fritz Prager, Korbmachermstr. Sudau, Schönbeckerstraße 21, Ecke Dorosteenstraße Sudenburg, Breiteweg 30d.

Sudenburg, den 11. Februar 1896 Aufgebote: Steinmetzmeister Andreas Otto Wienert mit Emma Emilie Schowell hier.

Sudau, den 11. Februar 1894 Geburten: Ernst, S. des Eisenbahn-Diktors Ernst Kraper. Elise, T. des Schlossers Karl Lehmann.

Neustadt, den 11. Februar 1895. Heirat: August Meier mit Mathilde Meyer. Arbeiter Max Orzech mit Juliane Zwargert.

Stimmungsbild.

Ein deutscher Professor über das Umsturzgesetz.

Berlin, den 11. Februar 1895.

Friedrich Paulsen, wohl der gegenwärtig berühmteste und am meisten gehörte Lehrer der Philosophie an der Berliner Universität, hat sich in der „Zukunft“ ausführlich über das geplante neue Umsturzgesetz ausgesprochen. Und sein Urteil über das Gesetz ist vernichtend. Er beweist namentlich, daß durch das Gesetz nicht nur politische Agitatoren, sondern vor allen Dingen auch die Wissenschaft getroffen würde; doch finden sich auch in dem vortrefflichen Artikel allgemeinerer Aeußerungen, von denen wir, des beschränkten Raumes halber, leider nur einige Stellen hier wiedergeben können.

Paulsen spricht von den Erfordernissen, die nach dem Entwurf nötig sind, um irgend eine Kritik der Religion, des Eigentums zc. strafbar zu machen, wozu vor allem die „beschimpfende Form“ der Kritik nötig sein soll. Es heißt da:

Die zulässige Kritik der Religion, der Monarchie, der Ehe, der Familie, des Eigentums soll durch jene zur Strafbarkeit erforderlichen Merkmale des Beschimpfenden und Friedenstörenden vor dem Richter geschützt sein. Aber man täuscht sich, wenn man meint, hiermit eine sichere und erkennbare Grenze gezogen zu haben. Zwischen Kritik, Herabwürdigung und Beschimpfung ist die Grenze so fließend, daß es allein auf die subjektive Empfindlichkeit des Staatsanwaltes und Richters ankommt, unter welchen dieser Begriffe er eine negative Betrachtung und Wertung von Religion, Monarchie usw. bringt. Wer von dem Papst sagt, daß er ihn für einen fehlbaren Menschen und durchaus nicht für den unfehlbaren Statthalter Gottes halte, wer hinzusetzt, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit auf einem so und so zu stande gekommenen Mehrheitsbeschlusse eines Konzils beruhe und daß er an die Unfehlbarkeit von Mehrheiten so wenig bei Konzilien wie bei Reichstagen glaube, der wird einem eifrigen und überzeugten Ultramontanen nicht viel weniger als Gotteslästerungen auszusprechen scheinen. Muß der Kritiker dann nicht die Inanspruchnahme der Unfehlbarkeit für eine frevelhafte Vermessenheit erklären? Ob er es noch ausdrücklich sagt, das macht doch keinen erheblichen Unterschied, die Intention seiner Rede war es gewiß.

Auf einer der letzten Berliner Kunstausstellungen war ein Bild, das einen Berrücken darstellte, der sich eine papierne Krone aufgesetzt hatte und den König agierte. Ist es undenkbar, daß ein allzu hitziger Monarchist, wenn er etwa in den Schaufenstern Photographien des Wildes sähe, darin eine unleidliche Beschimpfung der Monarchie erblickte? Würde hinfort ein des Stumm'schen Kanzel-Sozialismus verdächtiger Geistlicher noch ohne Herzklopfen die Kanzel besteigen können? Würde er nicht, wenn er das Evangelium vom armen Lazarus auszulegen hätte und er dies mit dem Ernst thäte, den der Text erfordert, besorgen müssen, daß ein etwa zufällig anwesender Polizist sich Notizen machen könnte, weil ihm die Predigt als ein beschimpfender und den öffentlichen Frieden gefährdender Angriff auf das Eigentum vorkäme? Das Eigentum als solches beschimpfen ja auch die Sozialdemokraten nicht, sondern den Reichtum oder also die Reichen, die sie der Sittlichkeit, Trägheit, Herzlosigkeit und so weiter anklagen. Und die Ehebrecherin vor Christo, wie steht es damit? Jesus will sie nicht verdammen, er, der die Pharisäer und den reichen Mann so hart verdammt. Sieht das nicht einer mindestens fahrlässigen „Als-erlaubt-Darstellung“ einer Entschuldigung oder Beschönigung des Ehebruches verzweifelt ähnlich? Ueberhaupt, es stehen fürchterliche Dinge in jenem Buch, und wenn es erst zur Verfolgung der Kanzelsozialisten kommt, dann fürchte ich, wird sich die Rede wieder nur als wahr erweisen, die man am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, als Erasmus den griechischen Text des neuen Testaments herausgegeben hatte, von Wöndchen hörte: es sei ein sehr schlimmes Buch, aus dem alle Ketzererei herkäme. Vielleicht sind mit der Reformation noch nicht alle Ketzerereien aus diesem Buch gekommen, die es enthält; und wer weiß, ob nicht die letzten Ketzerereien ärger werden denn alle bisherigen.

In der That, haben wir erst das neue Gesetz und haben sich Staatsanwälte und Richter täglich mit ihm zu beschäftigen, so werden sie, fürchte ich, bald so nervös und aufgeregert werden, daß sie überall beschimpfende Aeußerungen und Anspielungen entdecken; man weiß, wie die intensive Beschäftigung mit einer Krankheit dazu disponiert, überall ihre Symptome zu erkennen.

Soziales.

Die Sonntagsruhe im Gewerbe tritt nunmehr, nachdem genügend Ausnahmen zugelassen worden sind, am 1. April 1895 in Kraft. Es handelt sich bei dieser im Reichsanzeiger veröffentlichten Verordnung um Einführung der §§ 105a bis 105f, 105h und 105i der Gewerbeordnung, die sich alle auf die gewerbliche Sonntagsruhe und verschiedene, für bestimmte Verhältnisse gewählte Ausnahmen von derselben beziehen. — Erlassen ist die Gewerbeordnung in der neuen Form mit dem „Arbeiterschutzgesetz“ am 1. Juni 1891, es hat also nahezu vier Jahre gedauert, ehe die Verhandlungen mit den Unternehmerkreisen zu Ende geführt werden konnten und ehe man sich über die den Unternehmern zu gewährenden reichlichen Ausnahmen von der Sonntagsruhe ihrer Arbeiter eben mit den einflussreichen Unternehmern einigte.

— Was lange währt, wird gut, dachten Bundesrat und Unternehmer bei ihren Verhandlungen über die Ausnahmen von der Sonntagsruhe. Und das, was nun vorliegt, ist denn auch gut geworden, freilich nur — für die Unternehmer. —

Das Ende der Sonntagsruhe. Die Abbröckelung von dem ohnedies gänzlich ungenügenden Arbeiterschutz macht starke Fortschritte. Noch ist die Sonntagsruhe in der Industrie ein frommer Wunsch und schon hat, vorerst in Bayern, die Sonntagsruhe in einigen Zweigen des Handels ihr Ende gefunden. Die bayerische Regierung hat nämlich seit dem 1. Januar den Handel mit Lebens- und Genussmitteln an Sonntagen wie früher völlig freigegeben. Nur während der Kirchzeit, in München früh von 8 bis 10 Uhr, müssen die Läden geschlossen werden, die Schaufenster bleiben indessen offen. Die Freigebung bezieht sich auf die Cigarren- und Delikatessenhändler, die Wurstler, Chocoladen- und Backwarenhandlungen, also die Geschäfte, die am Sonntag ihren Hauptabsatz haben. Die Abweichung vom Gesetz stützt sich auf § 105e der Gewerbeordnung, wo es heißt: „Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist . . . können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen (fünftägige Arbeitszeit) zugelassen werden.“ Jedenfalls konnte bei Beratung des Gesetzes niemand glauben, daß derartige Ausnahmen, wie die Aufhebung der Sonntagsruhe, aus dem Texte des Gesetzes herausgetastet werden wird. —

Der Arbeiterschutz wird rückwärts revidiert! Der Vorwärts schreibt: Nach § 136 der Gewerbe-Ordnung dürfen die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (junge Leute bis 16 Jahre) nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern. Außerdem muß diesen jungen Leuten, wenn die Arbeitszeit nur bis 6 Stunden beträgt, 1/2 Stunde Pause; bei längerer Arbeitszeit eine Stunde Mittagspause und zweimal je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause gewährt werden. Leider kann allerdings der Bundesrat nach § 139a für allerlei Fabriken von diesen Bestimmungen Ausnahmen gestatten, und dies geschieht im Reichsanzeiger im reichsten Maße. Auch bei Steinkohlenbergwerken darf danach die Arbeitszeit in die Stunden von 5 Uhr morgens und 11 Uhr abends fallen (an Tagen vor Sonn- und Feiertagen sogar 4 Uhr morgens und 1 Uhr nachts.) Ferner werden allerlei Ausnahmen von den Pausen und Verkürzungen derselben zugelassen. Auf Walz- und Hammerwerken sollen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung kommen. „Ist jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint,“ so können auch kürzere als viertelstündige Pausen auf die vorgeschriebenen Pausen angerechnet werden. zc. zc. Das ganze kommt darauf hinaus, den reichen Steinkohlenbergwerks-Besitzern, Besitzern von Eisenhütten zc. besondere Privilegien zum Ausbeuten ihrer Arbeiter zu verschaffen, die über die gewöhnlichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, also über den sogenannten Arbeiterschutz, weit hinausgehen. Wie sagte doch Herr v. Bötticher im Reichstage zu den Großindustriellen? „Wir arbeiten ja nur für Sie!“ Und das stimmt. —

Potemkinsche Dörfer. Aus Anlaß eines bevorstehenden Königsbesuchs wird in einer Leipziger Farbenfabrik seit einigen Tagen alles gepuzt und blank gemacht. Den Arbeitern wird für den Besuchstag von der Firma je ein blauer Anzug geliefert, damit auch sie alle hübsch gleichförmig und sauber aussehen. Am vorigen Sonntagabend wurde das gesamte Personal auf dem Fabrikhofe versammelt zur Entgegennahme von Instruktionen für den außergewöhnlichen Tag. Die Anzüge wurden überhastet bereits schon im vorigen Jahre angefertigt, weil schon damals ein Königsbesuch in der Fabrik im Ausicht stand, schließlich aber doch unterließ. Wir halten — so schreibt hierzu die Leipziger Volkszeitung, der wir obiges entnehmen, derartige Vorbereitungen nicht nur für höchst überflüssig, sondern für eine Täuschung nach Art der Potemkinschen Dörfer. Sie verhindern einen wirklichen Einblick in unsere Industrieverhältnisse. Die Arbeiter haben freilich in der Regel um so weniger etwas gegen solche Vorbereitungen, als es ihnen nur lieb ist, wenn ihre Arbeitsstätten einmal einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) Der Comptoirbote G. H. zu Neustadt, geboren 1873, erhielt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 10 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. —

— Wegen Hehlerei in zwei Fällen wurde der Fleischer H., geboren 1864, zu 9 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

— In nichtöffentlicher Sitzung wurde die verehelichte Arbeiterin G. H., geboren 1865, wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust bestraft. Die in selbiger Sache wegen Hehlerei mitangeklagte Arbeiterfrau W. wurde freigesprochen. —

— Der Kaufmann Paul Heinicke hier, geboren 1861, befand sich im Mai 1894 zur Zeit des Schützenfestes in Delitzsch und erschwand sich dort in 3 Fällen unter Vorpiegelung falscher Thatsachen Zechen und Darlehen in Höhe von zusammen 8 Mark. Als er sich zu Hildebrandt wegen einer anderen Straftat in Untersuchungshaft befand, legte er sich einen falschen Namen bei und veranlaßte dadurch unrichtige Eintragungen in das Gefangenenbuch. In Magdeburg lernte er auf dem Breitenwege ein Dienstmädchen kennen und log ihr vor, er sei Schlosser und Maschinenbauer und von Halle nach hier auf Montage geschickt, er wolle sich aber selbständig machen und stehe in Unterhandlung wegen Uebernahme einer Schlosserei in der Neustadt. Dem Mädchen versprach er baldige Heirat und bewog sie, ihm 10 Mark zu leihen. Sie verließ im Vertrauen auf die Redlichkeit des Angeklagten Ende September ihren Dienst und mietete sich auf kurze Zeit bei Bekannten ein. Nach der Verheiratung wollte sie dann Büneburgerstraße ziehen, wo Heinicke angeblich eine gemeinschaftliche Wohnung gemietet hatte. Als nun das Mädchen ihren Koffer und ihre Kiste mit Wäsche und Kleidungsstücken im Werte von 120 Mark von der früheren Herrschaft in ihre Wohnung schaffen lassen wollte, berebete Heinicke sie, die Sachen gleich nach der neuen Wohnung zu bringen. Heinicke unter Beihilfe des ihm bekannt gewordenen Musikers Max Giese hier, geboren 1867, schafften die Sachen aber zu einem Pfandleiher und ließen sich 16 Mark darauf geben. Hinterher stellte das Mädchen den Stehbauer zur Rede, worauf er drohend erwiderte, wenn sie ihn verliesse, werde er sie erkehen und in die Elbe werfen, erst käme sie in die Elbe und dann er hinterdrein. Heinicke hat ferner von falschen Legitimationspapieren Gebrauch gemacht, um angeblich seinen notdürftigen Lebensunterhalt zu verdienen. Er ist in allen Punkten geständig, nur die Bedrohung will er nicht ernstlich gemeint haben. Giese will unschuldig sein und den Sachverhalt nicht gekannt haben, doch hat er sich dem betrogenen Mädchen gegenüber einen anderen Namen beigelegt und ihr mitgeteilt, sie hätten ihre Sachen in der neuen Wohnung untergebracht. Der Gerichtshof erkannte unter Berücksichtigung der Vorstrafen gegen Heinicke auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe ev. noch 20 Tage Zuchthaus, 10 Jahr Ehrverlust, und 2 Wochen Haft, die für verblüßt erachtet wurden, gegen Giese auf 2 Monate Gefängnis, unter Anrechnung von 6 Wochen Untersuchungshaft. —

— Der Bursche F. G., geb. 1880, der Schulknabe P. G., geb. 1882, und der Arbeitsbursche G. St., geb. 1880, zu Staßfurt, erbrachen in der Nacht zum 15. Dez. 1894 gemeinschaftlich daselbst eine Obstlade, zertrümmerten eine Fensterscheibe derselben, stiegen ein und stahlen einen halben Scheffel Äpfel, eine Schwad Walnüsse und Zuckerwaren. In Anbetracht der Vorstrafen trafen G. 6 Wochen Haft, G. eine Woche Gefängnis und 2 Wochen Haft, St. 2 Wochen Haft. Der Gerichtshof nahm nicht schweren Diebstahl, sondern nur Minderdiebstahl und gegen G. auch Sachbeschädigung als vorliegend an. —

— Wegen fortgesetzten Diebstahls und schwerer Hehlerei sind angeklagt: 1. der Gelegenheitsarbeiter J. G., geb. 1866, 2. der Schmied W. D., geb. 1865, 3. der Schmied C. W., geb. 1872, 4. der Gelegenheitsarbeiter W. W., geb. 1867, 5. der Arbeiter P. Sch., geb. 1870, 6. der Gelegenheitsarbeiter G. Sch., geb. 1874, 7. der Handelsmann G. A., geb. 1853, 8. der Handelsmann C. A., geb. 1849, sämtlich von hier. Die Angeklagten zu 1 bis 4 sollen gemeinschaftlich im Jahre 1894 fortgesetzt aus der auf dem Centralbahnhofe gelegenen Niederlage ihres Arbeitgebers, der mit altem Eisen handelt, etwa 25 Centner Restgut im Werte von 1000 Mark und mehrere eiserne Achsen, Kupferteile usw. im Werte von 10 Mark entwendet haben. Das gestohlene Gut sollen sie dann verschiedentlich an die Mitangeklagten zu 5 bis 8, die Kenntnis von den Diebstählen hatten, zu billigen Preisen verkauft und den Erlös geteilt haben. Auf Grund der Verhandlung und unter Berücksichtigung der Vorstrafen wurden verurteilt: G. zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht; D. zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust; W. und W. zu je 6 Monaten Gefängnis; P. Sch. wegen einfacher Hehlerei in drei Fällen zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust; A. ebenso in vier Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust; A. ebenso in zwei Fällen zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. G. Sch. wurde freigesprochen. —

— Die Arbeiter A. G., geboren 1861, G. G., geboren 1870, und der Dachdecker D. Sch., geboren 1854, von hier, öffneten in der Nacht zum 30. Dezember 1894 mit falschen Schlüsseln das Haus Große Marktstr. 23a sowie den darin befindlichen Schuhwarenladen, packten Schuhwerk im Werte von 1870 Mark in sechs Säcke und fuhren dieselben auf einem herbeigeholten Handwagen weg, nachdem sie vorher im Laden noch gewaltsam einen Schrank geöffnet und daraus einen Thaler entwendet hatten. Die Schuhwaren versteckten sie zu Hause. Der Gerichtshof strafte A. G. mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, G. G. mit 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Sch. mit 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. —

Zeichen der Zeit.

Polizeischutz für den Leiff. Auf die Denunziation eines Regierungsassessors hin hat die Polizeibehörde in Berlin die Direktion des Apollotheaters angewiesen, einem Komiker, der ein harmloses Kruplet über Leiffs Leistungen

fang, das Singen dieses Couplets zu verbieten. Begründet wurde diese Verfügung, die auch im Kampf für Ordnung, Religion und Sitte ihr Teil zu denken giebt, mit der Bemerkung, es werde nicht geduldet, daß die „Leistungen“ selbst, resp. auf einem öffentlichen Theater lächerlich gemacht oder kritisiert würden.

Obdachlos Im Monat Januar nächstigen im Männer-Asyl Berlin 9548 Personen, im Frauen-Asyl 995 Personen.

Wegen schwerer Kupperei sind in Berlin zwei Frauen verhaftet worden, die den Verkehr von Wüstlingen mit noch im Kindesalter stehenden Mädchen begünstigt haben sollen. Eine der festgenommenen Frauen hat sogar ihr eigenes Kind preisgegeben.

Vom ehrbaren Handwerk giebt ein Inserat Kunde, das wir im Berliner Lokal-Anzeiger finden. Es lautet: „Maurer-Gebrüder, welche bereits in Arbeit standen, verlangt Stephan u. Ko., Lothringersstraße 47.“ Ob die Herren, deren Verlangen nach billigen Arbeitskräften sich so klaffend kund giebt, auch zu den Schutzbolden des Handwerks gehören?

Es giebt keinen Hoffstand. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Gelegenheitsarbeiter in Hamburg war im Monat Januar noch nicht einmal in der Lage, jeden der 817 Anfragenden je einen Tag Arbeit im ganzen Monat zu geben.

Hermisches.

Der „Sang an Aegir“ ist an die falsche Adresse gerichtet, das ist das Neueste auf dem Gebiete komischer Zufälle. Nach Dr. Bollmer, einer Autorität auf mythologischem Gebiete, heißt der nordische „Herr der Weilen“ und König des Weltmeers nicht Aegir, sondern Aeger, während Aegir ein skandinavischer Götterflegel ist, ein gewaltiger mächtiger Riese, der sich durch seine ewigen Raufereien mit den Asen sehr unbeliebt machte und „nicht mit Aeger verwechselt werden darf“. (Wörterbuch der Mythologie aller Nationen, S. 46 u. 50.)

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am Dienstag, den 5. d. M. tagte im „Bürgerhaus“ eine öffentliche Schuhmacherversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Schuhmacher Magdeburgs zu einer Lohnbewegung; 2. Eventuelle Wahl einer Kommission; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Kollege Kölle-Hamburg das Referat übernommen. Derselbe schildert zunächst die Anfänge des Handwerks und weist dann nach, wie im Laufe der Zeit, durch Ernüdung technischer Hilfsmittel, durch die Teilarbeit und den Uebergang der Produktionsmittel in wenige Hände, die Arbeiter mehr und mehr unterdrückt und rechtlos gemacht werden. Redner unterzieht dann die Mißstände in der Schuhmacherei einer besonderen Kritik. Die Lohz- und Kostverhältnisse, sowie die Schärfe der Arbeiter seien äußerst traurige. Den Arbeitern bleibe nichts anderes übrig als hier selbst Hand anlegen. Die Arbeiter müssen höhere Ansprüche an das Leben stellen, denn ohne Bedürfnisse kein Fortschritt. Um dies aber durchzuführen, bedarf es einer festen Organisation. Die Unausgeklärten schieben, wenn ein Streit nicht gelingt, die Schuld auf die Gewerkschaften, gelme daselbst aber, so kehren sie den Gewerkschaften dann den Rücken und glauben, es sei genug gethan, anstatt erst recht das Ertrugene festzuhalten. Redner führt als Beispiel die englische und belgische Arbeiterbewegung an und mahnet zu gleicher Ausdauer. Geht ein Streit verloren, so soll man nach den Ursachen forschen und es dann besser machen. Seit einem Jahrzehnt müht sich der Verein deutscher Schuhmacher ab, bessere Lebensbedingungen zu erringen, so lange uns aber die große Masse fehlt, kann von einem wirklichen Erfolg keine Rede sein. Mögen die Arbeiter sich rühen, und vor allem auch materielle Mittel sammeln, um einem etwaigen Vorgehen der Unternehmer entgegenzutreten zu können, die Reaktion müht bereits Morgenluft und ist gerade jetzt wieder an der Arbeit, die Entertien noch mehr niederzudrücken. Wir aber wollen jetzt nicht mehr petitionieren und bitten, sondern wir wollen fordern, um dies aber auszuführen zu können, muß es heißen: Ginein in die politische und gewerkschaftliche Organisation. — In der darauf folgenden Diskussion weist Kollege Haupt darauf hin, daß, wenn die Unternehmer sich im Konkurrenzkampf noch so feindselig gegenüberstehen, dieselben im Kampfe gegen die Arbeiter dennoch einig sind. Hieran sollten die Arbeiter lernen. Wohl bezahlen die Arbeiter, wenn sie müssen (Steuern u. dgl.), aber für freiwillige Gaben im eigenen Interesse sind dieselben nur wenig zu haben. Kollege Jodan stellt fest, daß nach der letzten Statistik die Schuhmacher einen Stundenlohn von 13 Pfennig verdienen, bei einer 10-18 stündigen Arbeitszeit. Dasselbe findet es bedauerlich, daß gerade die älteren Kollegen aus dem Rücken führen, anstatt den jüngeren voranzugehen. In seinem Schlußwort wies der Referent nochmals darauf hin, daß eine Hilfe nicht von oben, sondern nur aus den Arbeitern selbst kommen kann. Zum zweiten Punkt macht Kollege B. Meyer darauf aufmerksam, daß es eigentlich nur nötig sei, die Lohnkommission zu ergänzen, da 4 Mitglieder aus derselben ausgeschieden sind. Infolgedessen wurde die Wahl vorgenommen. Im Berichtenden giebt Jodan noch bekannt, daß die Forderung der Schuhmacher damit umzugehen, ein eigenes Schiedsgericht zu gründen, die Kollegen möchten hierauf ein wachsameres Auge haben, da dies nur zum Nachteil der Arbeiter sein kann. In nächster Zeit wird sich eine öffentliche Versammlung damit beschäftigen und werden die Kollegen ersucht, überall hierzu zu euntern.

Freie Religionsgesellschaft. In der Gemeindeversammlung am Mittwoch, den 6. Februar, wurde der Bericht über die Kassenabrechnung für 1894 gegeben; als Reductoren wurden die Herren Spiegel, Schneider und Belle gewählt. Der Voranschlag für 1895 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 8524 Mk. 32 Pf. und er-

giebt einen voraussichtlichen Ueberschuß von 415 Mk. 8 Pf. Die Aufforderung zur freiwilligen Erhöhung der Mitgliederbeiträge hatten einen guten Erfolg. Nach einer Mitteilung des Ältesten-Kollegiums hat das Königl. Landgericht eine Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde zu Olvenstedt, die ihre Kinder von dem Religionsunterricht der Schule zurückgehalten haben, freigesprochen; nach der schriftlichen Ausfertigung soll das Urteil mit der Begründung veröffentlicht werden. Die Feier von Ulrichs Geburtstag findet am Sonnabend, den 23. Februar, statt. Der Antrag einer Anzahl von Gemeindegliedern auf Einführung der Proportionalwahl für das Ältesten-Kollegium, ist dem letzteren zur Vorberatung überwiesen und gelangt in der nächsten Gemeindeversammlung zur Besprechung. Der Religionsunterricht wird am Mittwoch, den 13. Februar, wieder seinen Anfang nehmen.

Metallarbeiter-Versammlung. Die am 10. d. Mts. stattgefundene gemeinschaftliche Mitgliederversammlung sämtlicher zur 44. Hauptabteilung gehörigen Filialen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte sich mit der am 15. April cr. in Magdeburg stattfindenden zweiten ordentlichen Generalsammlung. Sie hatte zur Tagesordnung die Delegiertenfrage sowie Anträge und Vorbereitungen. Bertraten waren sämtliche Filialen außer Schönebeck a. S. Als Delegierte wurden G., L., S. und M. vorgeschlagen, letztere beiden lehnten ab. Es blieben somit die Kollegen Gärtner und Lenke. Im zweiten Punkt beschäftigte man sich lediglich damit, wie die finanzielle Lage des Metall-

arbeiter-Verbandes zu heben sei. Nachdem einige Redner für die Erhöhung der Beiträge auf 20 Pfennige pro Woche, unter Beibehaltung der Extra-Steuer, gesprochen, einige andere wiederum dagegen, wurde folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung beschließt, den Beitrag auf 15 Pf. zu belassen und empfiehlt den gänzlich den Besitztümern des Mitglieds. Sie bespricht, diesen Antrag den einzelnen Filialen vorzutragen und empfiehlt, die Besitztümern zu empfehlen.“ Sodann wurde empfohlen, die größtmögliche Sparmaßnahme in der Verwaltung zu üben. In dieser Beschl. wurde ein Antrag eingebracht, welcher fordert, daß in größeren Verwaltungsbereichen das Geld bei Bedarf für Reiseunterstützung u. a. Ort gegen Quittung zurückbleibt, da auf die Seite viel Postkosten expended werden. Auf dem von den Kollegen G., daß der Centralvorstand darauf eingehen würde, einige man sich dahin, diese Sache dem Vorstand zu unterbreiten. Sodann wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß die vielen Berichte und Erklärungen aus der Zeitung fern bleiben müßten, ebenso die vielen breit gehaltenen Versammlungsberichte an der letzten Seite, und dafür der Raum zu Verhandlungen über Nationalökonomie und Gesetzgebung, ebenso für Verfassungen, Kritik und dergleichen mehr zu benutzen. Zwecks Vorbereitung zu der hier stattfindenden General-Versammlung wurde beschlossen, ein Lokalkomitee, bestehend aus 3 Mitgliedern der fünf Magdeburger Filialen, zu bilden, welches die Vorarbeiten zu treffen hat. Zum Schluß wurde beschlossen, kurz vor der General-Versammlung eine nochmalige gemeinschaftliche Versammlung einzuberufen, in welcher zu den einzelnen Anträgen Stellung genommen werden soll. Die Einberufung derselben ist der Filiale Magdeburg überlassen.

Gesessene Zeitungen sind so schnell als möglich zur Agitation zu verwenden.

Table with multiple columns containing names and numbers, likely a list of members or financial records. The text is dense and difficult to read due to the small font and high density of characters.